

Konformitätserklärung

Für NIE·MET-Weichholzpaletten gem.
Packing and Packaging Waste Regulation (PPWR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Manfred J. C. Niemann Zentrale KG (Auf dem Dreieck 6, 28197 Bremen) und deren Tochtergesellschaften erklären in eigener Verantwortung die Konformität folgender von ihr in Verkehr gebrachten Weichholzpaletten

- Kantholzpalette
- Verlustpalette
- Balkenpalette (angefertigt in Standardmaßen oder kundenspezifisch nach vorliegenden Kundenzeichnungen)
- Coilpalette
- Sondermaßpalette
- Palettendeckel

mit den einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften.

Die genagelten Weichholzpaletten aus heimischen Nadelhölzern und Weichlaubhölzer werden im B2B-Transport eingesetzt. Sie entsprechen zum Zeitpunkt der Ausstellung dieses Dokumentes den geltenden Anforderungen, insbesondere:

- Art. 10 PPWR **Verpackungsminimierung:**
Die Konstruktion ist auf das technisch erforderliche Minimum reduziert
- Art. 6 PPWR **Recyclingfähigkeit:**
Paletten:
Die Holzpaletten sind stofflich, sowie energetisch verwertbar
Sonstige Umverpackungen:
Pappen, Stretchfolie, Kunststoff- oder Stahlbänder (zur Ladungssicherung)
sind stofflich verwertbar bzw. recyclingfähig. Die Nachweise der Hersteller liegen vor.
- Art. 38/39 PPWR **Konformitätsbewertung und Konformitätserklärung:**
Werden durch Manfred J. C. Niemann Zentrale KG und deren Tochtergesellschaften geführt.
- Keine absichtliche Zugabe verbotener Stoffe
- Einhaltung der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Kein absichtlicher Einsatz von PFAS
- Die Summe der Konzentrationen von Blei (Pb) Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und Chromaten (Cr⁶⁺-haltige Verbindungen) überschreitet den Grenzwert von 100 mg/kg (0,01 Gew.-%) nicht.

Das Konformitätsbewertungsverfahren erfolgt gemäß aktuellen gesetzlichen Anforderungen, internen Prüfungen, sowie Angaben von Vorlieferanten.

Zugrunde gelegte harmonisierte Normen oder gemeinschaftliche Spezifikationen und Rechtsakte:

- EN 13427 (Allgemeine Anforderungen an Verpackungen)
- EN 13428 (Verpackungsminimierung)
- EN 13429 (Wiederverwendbarkeit)
- EN 13430 (stoffliche Verwertbarkeit)
- DIN EN ISO 12777-2:2000-07 (Prüfungen von Verbindungen an Paletten)
- DIN EN 10230-1:2000-01 (Nägels aus Stahldraht - Teil 1: Lose Nägel für allgemeine Verwendungszwecke)
- DIN EN ISO 12777-2:2000-08-15 (Prüfungen von Verbindungen an Paletten - Prüfung des Auszugs- und Kopfdurchzugswiderstandes von Nägeln und Klammern)
- Verordnung (EU) 2023/1115 vom 31.05.2023 Entwaldungsfreie Lieferketten

Diese Erklärung verliert ihre Gültigkeit bei gesetzlichen Änderungen, Änderungen der Materialzusammensetzung oder neuen Erkenntnissen zu Inhaltsstoffen.

Für die von uns erzeugten Weichholzpaletten liegt eine technische Dokumentation gemäß PPWR vor. Diese umfasst Materialnachweise, Lieferantenerklärungen, Herstellbeschreibung, Prüfanweisungen, eine technische Beschreibung sowie die EU-Konformitätserklärung.

Mit Ausnahme der EU-Konformitätserklärung dürfen wir als Erzeuger diese Unterlagen nur den zuständigen Behörden auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass wir Ihnen ausschließlich diese Konformitätserklärung (DoC) bereitstellen und darüber hinaus keine Anfragen mit auszufüllenden EXCEL-Listen oder Fragebogen bearbeiten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Bremen, 2026-07-06
Ihre NIE·MET-Gruppe